

Medienmitteilung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **93 (2020)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Finanzdelegation spricht sich gegen eine rückwirkende Auszahlung von Ruhegehältern für Magistratspersonen aus

Die Finanzdelegation hat sich mit dem Ruhegehaltssystem für Magistratspersonen befasst. Sie empfiehlt dem Bundesrat, auf eine rückwirkende Ausrichtung von Ruhegehältern für ehemalige Mitglieder des Bundesrats zu verzichten. Die Eidgenössische Finanzkontrolle wird die Praxis beim Vollzug der Bestimmungen zum Ruhegehalt für Magistratspersonen im Auftrag der Finanzdelegation näher anschauen. Eine erste Diskussion hat die Delegation zudem zur Frage geführt, wie das Ruhegehaltssystem zeitgemäss ausgestaltet werden könnte.

Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat im Rahmen ihrer begleitenden Finanzoberaufsicht (Art. 51 Abs. 2 Parlamentsgesetz) eine grundsätzliche Beurteilung des Systems der Ruhegehälter von Magistratspersonen (Bundesrätinnen und Bundesräte, ordentlichen Bundesrichterinnen und Bundesrichtern sowie Bundeskanzlerinnen und Bundeskanzlern) vorgenommen. Sie befasste sich vor allem mit dem Vollzug des Bundesgesetzes (SR 172.121) und der Verordnung der Bundesversammlung (SR 172.121.1) über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen sowie der rückwirkenden Geltendmachung und nachträglichen Ausrichtung von Ruhegehältern.

Magistratspersonen haben direkt nach dem Ausscheiden aus dem Amt Anspruch auf ein lebenslanges Ruhegehalt. Im Gegensatz zu einer Rente einer Pensionskasse handelt es sich beim Ruhegehalt um eine Abgeltung für geleistete Dienste. Ein Ruhegehalt soll ein standesgemäßes Leben nach dem Ausscheiden aus dem Amt ermöglichen. Es ist ein Institut *sui generis* und keine berufliche Vorsorge in Form einer Versicherung.

Gesetz und Verordnung enthalten keine Bestimmungen für den Fall, dass eine Magistratsperson ihren Anspruch auf die Auszahlung des Ruhegehalts nicht direkt nach dem Ausscheiden aus dem Amt geltend macht, sondern zu einem späteren Zeitpunkt eine rückwirkende Auszahlung beantragt. Auch die Auslegung des Gesetzes und der Verordnung geben nach Auffassung der Finanzdelegation keine Anhaltspunkte für einen Anspruch auf eine rückwirkende Auszahlung.

Würde ein rückwirkender Anspruch auf ein Ruhegehalt im Einzelfall bejaht, hätte dies eine präjudizielle Wirkung für alle Magistratspersonen. Zudem käme dies dem Bezug eines angesparten Kapitals, wie dies heute im Bereich der Altersvorsorge möglich ist, gleich. Das entspräche weder dem Willen des Gesetzgebers noch der Rechtsnatur des Ruhegehalts.

Gemäss Artikel 12 Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) sind der Bundesrat und die Verwaltung zur Führung des Bundeshaushalts nach dem Grundsatz der Sparsamkeit verpflichtet. Die Mittel des Bundes sind wirtschaftlich einzusetzen. Dies gilt auch für die Ausrichtung von Ruhegehältern an Magistratspersonen. Es dürfen deshalb nach Auffassung der Finanzdelegation nur dann Ruhegehälter ausbezahlt werden, wenn sie tatsächlich geschuldet sind. Die Finanzdelegation empfiehlt dem Bundesrat deshalb, auf eine rückwirkende Ausrichtung von Ruhegehältern für ehemalige Mitglieder des Bundesrats zu verzichten.

Der Bundesrat will die Einforderung nicht bezogener Ruhegehälter für Mitglieder des Bundesrates und für die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler, die ab 1. Juli 2020 im Amt sind,

ausschliessen und dem Parlament gegebenenfalls eine Präzisierung der rechtlichen Bestimmungen vorlegen. Die Finanzdelegation begrüsst diesen Entscheid.

Solange eine ehemalige Magistratsperson ein Erwerbs- oder Ersatzeinkommen erzielt, das zusammen mit dem Ruhegehalt die Jahresbesoldung einer amtierenden Magistratsperson übersteigt, wird das Ruhegehalt um den Mehrbetrag gekürzt. Zuständig für die Berechnung und Überprüfung der Höhe des Ruhegehalts ist die für den Vollzug der Verordnung zuständige Behörde. Im Falle von Mitgliedern des Bundesrates ist dies die Bundeskanzlei. Der Bundeskanzler hat der Finanzdelegation die Praxis der Bundeskanzlei näher dargelegt. Mit dem Ziel, sich eine Übersicht über den Vollzug der Bestimmungen über das Ruhegehalt für Magistratspersonen zu verschaffen, hat die Finanzdelegation die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) beauftragt, die Praxis der Bundeskanzlei und des Bundesgerichts näher anzuschauen.

Das Besoldungs- und Ruhegehaltssystem für Magistratspersonen basiert auf heute überholten Arbeitsmarktbedingungen und Vorsorgemöglichkeiten. Die Finanzdelegation hat eine erste Diskussion darüber geführt, wie das Ruhegehaltssystem zeitgemäss ausgestaltet werden könnte. Sie wird das Thema weiter vertiefen.

Quelle: <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-findel-2020-09-02.aspx?lang=1031>



alustar

begeistert Profis!

Ihr Gastro-Grossist hat's

Bericht zu Alimentierung von Armee und Zivilschutz: Ausarbeitung bis Mitte 2021

Bern, 26. August 2020 – An seiner Sitzung vom 26. August 2020 hat der Bundesrat beschlossen, den Zeitplan für den Bericht zur personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz, vorgesehen für Ende 2020, leicht anzupassen. Der Bericht soll bis Sommer 2021 fertiggestellt werden. Dadurch sollen die Erkenntnisse aus der Covid-19-Krise in Bezug auf die Alimentierungslage von Armee und Zivilschutz in den Bericht einfließen können. Weiter hat der Bundesrat davon Kenntnis genommen, dass der Bericht in erster Linie Vorschläge zur Behebung der personellen Defizite in den Zivilschutzorganisationen machen wird. Weitergehende Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Armeebestände folgen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA).

Die Bewältigung der Corona-Krise hat die Arbeiten am Alimentierungsbericht verzögert, zumal Armee, Zivilschutz und Zivildienst an

der Unterstützung der Behörden intensiv beteiligt waren, was die jeweiligen Dienststellen (die Gruppe Verteidigung, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und das Bundesamt für Zivildienst) stark beansprucht hat.

Der Bundesrat erachtet es zudem als angezeigt, dass die Erkenntnisse aus der Covid-19-Krise in den Arbeiten zum Alimentierungsbericht berücksichtigt werden. Mit Bezug auf die personelle Alimentierung von Armee und Zivilschutz werden sich aus dem Einsatz relevante Schlüsse ziehen lassen.

Aus diesen Gründen hat der Bundesrat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dass der Bericht bis Sommer 2021 anstatt bis Ende 2020 zu unterbreiten sei.

Bereits heute ist absehbar, dass der Bundesrat im Bericht 2021 seine Empfehlungen schwer gewichtig auf eine Verbesserung der Alimen-

tierungslage der Zivilschutzorganisationen ausrichten und sich bei der Armee auf die Vertiefung bereits ergriffener Massnahmen fokussieren wird. Zum einen ist absehbar, dass im Zivilschutz die Bestände früher und drastischer sinken werden als bei der Armee und Massnahmen daher dringender sind. Zum anderen fehlen bis zum Ende der Umsetzung der WEA verlässliche Erfahrungswerte zur weiterentwickelten Armee, welche für strukturverändernde Massnahmen notwendig wären. Der Bundesrat wird mit dem WEA-Abschlussbericht im Sommer 2023 über die abschliessenden Erkenntnisse zur Alimentierung der Armee berichten und zu diesem Zeitpunkt erforderliche Massnahmen vorsehen.

Quelle: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-80179.html>

SOG-Delegiertenversammlung ganz im Zeichen der Kampffjetabstimmung

Bern, 5. September 2020. – Die Chefin VBS, Bundesrätin Viola Amherd, nutzte ihren Gastauftritt anlässlich der Delegiertenversammlung (DV) der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG) heute Samstag in der Markthalle in Burgdorf BE, um den Endspurt für die unabdingbare Beschaffung neuer Kampfflugzeuge, über die am 27. September abgestimmt wird, zu lancieren. Sie stiess bei der SOG, die seit Monaten sehr viel in die Kampagne investiert hat, ausnahmslos auf offene Ohren.

Schutz und Sicherheit gewährleisten in der Schweiz ein professioneller Verbund von Polizei, Grenzwachtkorps, Feuerwehr, Ambulanz, Zivilschutz sowie die Armee zu Land und in der Luft. Jedes einzelne Glied dieser Sicherheitskette ist wichtig und benötigt zur Aufgabenerfüllung die notwendigen Fähigkeiten und Mittel. «Unsere Kampfflugzeuge erreichen spätestens Ende 2030 das Ende ihrer Lebensdauer und sind zwingend zu ersetzen», wie Bundesrätin Amherd vor den Offizieren unterstrich. «Es gibt schlicht keine Alternativen, und ein Zuwarten ist keine Option», folgerte sie.

Im Zentrum der Ausführungen des Chefs der Armee (CdA), KKdt Thomas Süssli, stand die

«Vision Verteidigung 2030+». Sie umfasst folgende sieben Themen: Wahrnehmung der Armee in der Bevölkerung, Leistungsprofil und Ressourcen, Personal, Leadership, langfristige Ausrichtung der Armee, Digitalisierung und die künftige Rolle von Armee und Militärverwaltung. Der CdA wies explizit darauf hin, dass er zur Vision und Strategie die Interaktion mit der SOG und den Milizverbänden suchen wird. Andererseits empfiehlt er der SOG, sich zwar aktiv an der Alimentierungsproblematik der Bestände von Armee und Zivilschutz zu beteiligen, indes den Bericht des Bundesrats zur Alimentierung im Sommer 2021 abzuwarten. Im geschäftlichen Teil der DV stimmten die Delegierten allen Anträgen des Vorstands einstimmig zu, so auch der Neuwahl der seit langer Zeit ersten Frau im Vorstand, Major Tamara Moser. Damit macht auch die SOG selbst vorwärts mit der Frauenförderung. Präsident Oberst i Gst Stefan Holenstein wurde für ein statutarisch fünftes und letztes Jahr im Amt bestätigt.

1. Kontakt

Oberst i Gst Stefan Holenstein, Präsident,
+41 79 241 59 57
Oberst Stefano Giedemann, Vizepräsident,
+41 79 239 58 82

Oberst Gianni Bernasconi, Vizepräsident,
+41 79 636 22 90
Oberst Marco La Bella, Vizepräsident,
+41 76 355 55 13

2. Die SOG

Die SOG ist die Dachorganisation von 24 Kantonalen und 16 Fachoffiziersgesellschaften mit rund 22 000 Mitgliedern. Sie bezweckt:

- den Erhalt und die Entwicklung einer glaubwürdigen modernen Sicherheitspolitik, die sich auf eine starke Milizarmee abstützt, deren Mittel den erwarteten Leistungen entsprechen;
- die Verteidigung der Interessen der Offiziere im Rahmen der schweizerischen Sicherheitspolitik;
- die Pflege der Beziehungen zu nationalen und internationalen Behörden sowie zu den anderen Milizorganisationen;
- die Koordination und die Unterstützung der SOG-Sektionen, ihrer Untersektionen und Mitglieder;
- die Stärkung des Milizsystems unter Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht.

Schweizerische Offiziersgesellschaft

Assemblée des délégués de la SSO sous le signe de la sécurité aérienne

Berne, 5 septembre 2020 – La cheffe du DDPS, la Conseillère fédérale Viola Amherd, a profité de sa présence à l'Assemblée des délégués de la Société Suisse des Officiers (SSO) aujourd'hui, samedi, dans la halle du marché de Berthoud BE, pour lancer la dernière ligne droite de l'indispensable acquisition de nouveaux avions de combat, qui sera soumise à la votation le 27 septembre. Sans exception, la SSO, qui a beaucoup investi dans la campagne depuis des mois, a été réceptif à son appel.

En Suisse, la protection et la sécurité sont garanties par un réseau professionnel de police, de garde-frontières, de pompiers, d'ambulances, de protection civile et de l'armée sur terre et dans les airs. Chaque maillon individuel de cette chaîne de sécurité est important et nécessite les compétences et les ressources nécessaires pour remplir ses tâches. «Nos avions de combat arriveront en fin de vie au plus tard fin 2030 et doivent être remplacés d'urgence», a souligné la Conseillère fédérale Amherd devant les officiers. «Il n'y a tout simplement pas d'alternative, et attendre n'est pas une option», a-t-elle conclu.

Au centre de l'allocution du Chef de l'Armée (CdA), Cdt C Thomas Süssli, se trouvait la «Vi-

sion Défense 2030+». Elle comprend les sept thèmes suivants: Perception de l'armée dans la population, profil de performance et ressources, personnel, conduite, orientation à long terme de l'armée, numérisation et rôle futur de l'armée et de l'administration militaire. Le CdA a explicitement indiqué qu'il cherchera à interagir avec la SSO et les organisations de milice au sujet de la vision et de la stratégie. D'autre part, le CdA a recommandé à la SSO de suivre activement le problème de l'alimentation en personnel de l'armée et de la protection civile, toutefois en attendant le rapport du Conseil fédéral à ce sujet annoncé d'ici l'été 2021.

Dans la partie statutaire de l'AD, les délégués ont approuvé à l'unanimité toutes les motions du comité, y compris l'élection du Major Tamara Moser, la première femme à être élue au comité depuis longtemps. Ainsi, la SSO progresse aussi dans la promotion des femmes. Et le Col EMG Stefan Holenstein, président de la SSO, a été reconduit dans sa fonction pour une cinquième et dernière année statutaire.

Personnes de contact

Colonel EMG Stefan Holenstein, président,
+41 79 241 59 57

Colonel Stefano Giedemann, vice-président,
+41 79 239 58 82

Colonel Gianni Bernasconi, vice-président,
+41 79 636 22 90

Colonel Marco La Bella, vice-président,
+41 76 355 55 13

2. La SSO

Organisation faîtière de 24 sociétés cantonales d'officiers et de 16 sociétés d'armes, la SSO réunit quelque 22 000 membres. Ses buts sont:

- maintenir et développer une politique de sécurité moderne et crédible, basée sur une armée de milice forte dont les moyens correspondent aux prestations attendues;
- défendre les intérêts des officiers dans le cadre de la politique de sécurité suisse;
- entretenir des relations étroites avec les autorités nationales et internationales ainsi que les autres organisations de milice;
- coordonner et appuyer les sections de la SSO, leurs sous-sections et leurs membres;
- renforcer le système de milice par le maintien du service militaire obligatoire.

Société Suisse des Officiers

Ernennungen von Höheren Stabsoffizieren der Armee

Bern, 19. August 2020 – Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. August 2020 folgende Ernennungen von Höheren Stabsoffizieren auf den 1. Januar 2021 und 1. Juli 2021 beschlossen.

Korpskommandant Aldo C. Schellenberg, Chef Kommando Operationen und Stellvertreter des Chefs der Armee, verlässt aufgrund seiner ordentlichen Pensionierung und auf seinen persönlichen Wunsch hin das Instruktionkorps per 31. Dezember 2020. Der Bundesrat dankt ihm für die geleisteten Dienste. Korpskommandant Aldo C. Schellenberg wird als Chef Operationen per 1. Januar 2021 durch **Brigadier Laurent Michaud** ersetzt, den der Bundesrat bereits in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2019 zu dieser Funktion ernannt hat. Die Stellvertretung des Chefs der Armee wird zu einem späteren Zeitpunkt geregelt.

Brigadier Peter Baumgartner, zurzeit Kommandant Zentralschule, wird per 1. Januar

2021 Kommandant Lehrverband Infanterie. Der 54-jährige Peter Baumgartner arbeitete nach seiner Ausbildung zum Landwirt in verschiedenen Landwirtschaftsbetrieben, bevor er sich zum Technischen Kaufmann weiterbildete. Zudem absolvierte er erfolgreich berufsbegleitend die Berufsmatur Typ D. 1990 trat Brigadier Peter Baumgartner in das Instruktionkorps der Infanterie ein und war seither in verschiedenen Funktionen der Armee eingesetzt. 2003 und 2004 besuchte Brigadier Baumgartner den Lehrgang für Admiralstabs- und Generalstabsdienste und den EURO Lehrgang an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg. 2014 hat er den Master of Advanced Studies in Security Policy and Crisis Management an der ETH Zürich mit Erfolg abgeschlossen. 2016–2017 kommandierte er die Gebirgsinfanteriebrigade 12. Per 1. Januar 2017 wurde er durch den Bundesrat, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier, zum Kommandanten Zentralschule ernannt.

Brigadier Franz Nager, zurzeit Kommandant Lehrverband Infanterie, wird per 1. Januar 2021 Kommandant Zentralschule. Der 58-jährige Franz Nager ist patentierter Primarlehrer. 1991 trat Brigadier Nager in das Instruktionkorps der Infanterie ein und war seither in verschiedenen Funktionen der Armee eingesetzt. 2001 absolvierte er einen Studienaufenthalt am Infantry Captains Career Course in Fort Benning, USA. Zudem hat Brigadier Nager im 2007 den Master of Advanced Studies in Security Policy and Crisis Management an der ETH Zürich mit Erfolg abgeschlossen. Auf den 1. Januar 2012 wurde er durch den Bundesrat mit Beförderung zum Brigadier zum Kommandanten der Gebirgsinfanteriebrigade 12 ernannt. Per 1. Juli 2016 erfolgte die Ernennung als Kommandant Lehrverband Infanterie.

Oberst i Gst Peter Merz, zurzeit Projektleiter Neues Kampfflugzeug Luftwaffe, wird per 1. Juli 2021 Kommandant Luftwaffe, unter

gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär. Er ersetzt **Divisionär Bernhard Müller**, welcher per 30. Juni 2021 – unter Verdankung der geleisteten Dienste – vorzeitig pensioniert wird. Der 52-jährige Peter Merz absolvierte eine Lehre als Lastwagenmechaniker mit Berufsmittelschule. Oberst i Gst Peter Merz ist 1990 ins Überwachungsgeschwader der Luftwaffe

eingetreten und absolvierte die Berufsmilitärpilotenschule. Zudem schloss er 1996 erfolgreich an der Höheren Technischen Lehranstalt (HTL) die Ausbildung zum eidg. dipl. Ingenieur FH ab. Seither war Oberst i Gst Merz als Militärpilot, Fluglehrer und später in verschiedenen militärischen Führungsfunktionen eingesetzt. Per 1. Januar 2018 erfolgte die Ernennung zum

Projektleiter Neues Kampfflugzeug (NKF) Luftwaffe.

Quelle: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-80105.html>

Ausbildungstag: Von Gestern lernen und sich auf Morgen vorbereiten

Rund 120 Schulkommandanten und ihre Direktunterstellten absolvierten Anfang August einen Ausbildungstag. Gemeinsam zogen sie Lehren aus dem Corona-Einsatz mit der Absicht, die gemachten Erfahrungen in die Ausbildung der Armeeingehörigen zu integrieren, um bestmöglich auf künftige Bedrohungen vorbereitet zu sein.

Dreimal im Jahr trifft sich Korpskommandant Hans-Peter Walser, Chef Kommando Ausbildung, mit seinen Schulkommandanten, um den Erfahrungsaustausch zu fördern und Kontakte zu pflegen. Eine Gelegenheit, sich auszutauschen, bildet der Ausbildungstag. Dieser stand mehrheitlich im Zeichen von Corona.

Guter Umgang mit Covid-19

So war es denn auch nicht verwunderlich, dass die Reflexion auf den Corona-Massnahmen in den Rekrutenschulen den grössten Teil der Zeit in Anspruch nahm. Auch wenn es noch Raum für Verbesserungen gäbe, insbesondere in den Bereichen Infrastrukturmanagement, Logistik und Informationsfluss, hatten die Schulen die Situation im Allgemeinen unter Kontrolle, so

das Fazit des Chefs Kommando Ausbildung. Die Möglichkeit einer zweiten Welle könne nicht ausgeschlossen werden, daher sei es unerlässlich, dass die Schutzmassnahmen, insbesondere die Distanz- und Hygieneregeln, weiterhin strikt eingehalten würden. Die Fortsetzung einer qualitativ hochstehenden Ausbildung sei von grösster Bedeutung, so Korpskommandant Walser weiter.

Schwerpunkt aktuelle Bedrohungen

Ein zweites Traktandum war den aktuellen Bedrohungen gewidmet. Der Frieden ist zunehmend fragil geworden, mit vielschichtigen Konflikten vor den Toren Europas, in der Ukraine, in Syrien oder Libyen. Die Fortschritte auf dem Gebiet der Rüstung, unter anderem die Entwicklung von Robotik oder künstlicher Intelligenz für militärische Zwecke, zeigen zudem, dass die Armee sich weiterentwickeln muss, um in Zukunft jeder Situation gewachsen zu sein. Nach dem Motto «Der Feind zeigt uns, worauf wir vorbereitet sein müssen» ist die Armee angemahnt, ihre Ausbildung ständig an die aktuellen Bedrohungen anzupassen. Dies ein weiteres Fazit des Tages.

Die Armee als Gesamtsystem

Der Chef der Armee, Korpskommandant Thomas Süssli, betonte abschliessend die zahlreichen Herausforderungen, vor denen die Armee in den kommenden Monaten und Jahren stehen werde: Zuvorderst die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge, die notwendig sei, damit die Luftwaffe ihren verfassungsmässigen Auftrag weiterhin erfüllen könne. Sie sei ein unverzichtbarer Bestandteil der Armee als Gesamtsystem, so Korpskommandant Süssli. Weitere Herausforderungen seien auch das Berufsbild, die Digitalisierung und die wichtige Frage der Alimentierung. «Die Armee muss näher am Volk sein und einen klaren Sinn haben», betonte er. Dazu gehört auch, dass die Armee ihre Ausbildung laufend an die aktuellen Bedrohungen anpasst, um bestmöglich auf die Zukunft vorbereitet zu sein.

Quelle: 27.08.2020, Kommunikation Verteidigung, www.vtg.admin.ch

Anthony Favre

Ich mache mir die gute Information zur Gewohnheit und wünsche Armee-Logistik jeden Monat in meinem Briefkasten. Zuerst zwei Monate gratis. Dann im preiswerten Abonnement:

Ein ganzes Jahr für nur Fr. 32.–

Name _____
Vorname _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____

Bitte ausfüllen und in frankiertem Kuvert senden an:
Armee-Logistik, Abonnementsdienst
Zentrale Mutationsstelle SFV
Postfach, 5036 Oberentfelden

Adress- und Gradänderungen

Für Mitglieder SFV:

Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach,
5036 Oberentfelden,
Telefon: 062 723 80 53,
E-Mail: mut@fourier.ch

Für Mitglieder VSMK:

Verband Schweizerischer Militärkuchenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK,
Four Markus Wiesendanger,
Säntisstrasse 18, 8640 Rapperswil,
E-Mail: mutationen.vsmk@bluewin.ch